

**Umsetzung und Evaluation
des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)
in München**

**3. Hinweis / Ergänzung
vom 30.01.2015**

Antrag Nr. 08 – 14 / A 04205 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 26.04.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 00910

Anlagen

**3. Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.02.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hatte am 16.07.2014 die Beschlussfassung der gegenständlichen Vorlage zum EEWärmeG in eine Sitzung nach der Sommerpause vertagt. Am 17.09.2014 wurde die Beschlussfassung einschließlich Hinweis / Ergänzung vom 08.09.2014 erneut vertagt.

Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Jahreswechsel sind die Jahresangaben zur Finanzierung zu aktualisieren.

Diese Aktualisierung betrifft im Einzelnen:

Die Kurzübersicht und die Seiten 9 und 10 der Beschlussvorlage, sowie die Ziffer 7 und 9 im Antrag der Referentin.

Die entsprechenden NEUFASSUNGEN liegen dem 3. Hinweisblatt bei, die entsprechenden Änderungen sind in Fettdruck dargestellt.

Es wird gebeten, die entsprechenden Seiten auszutauschen. Hinsichtlich der Änderungen im Antrag der Referentin siehe die nachstehende Ziffer II.

Zwischenzeitlich hat sich auch das Verfahren hinsichtlich der Vorlage von Finanzierungsbeschlüssen geändert.

Es ist nun unbedingt ein Vorbehalt bezüglich der Bereitstellung der Finanzierungsmittel im Nachtrag aufzunehmen.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend eingebunden.

Aufgrund der o.g. Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich. Die Änderungen der Referentin sind in **Fettdruck** dargestellt.

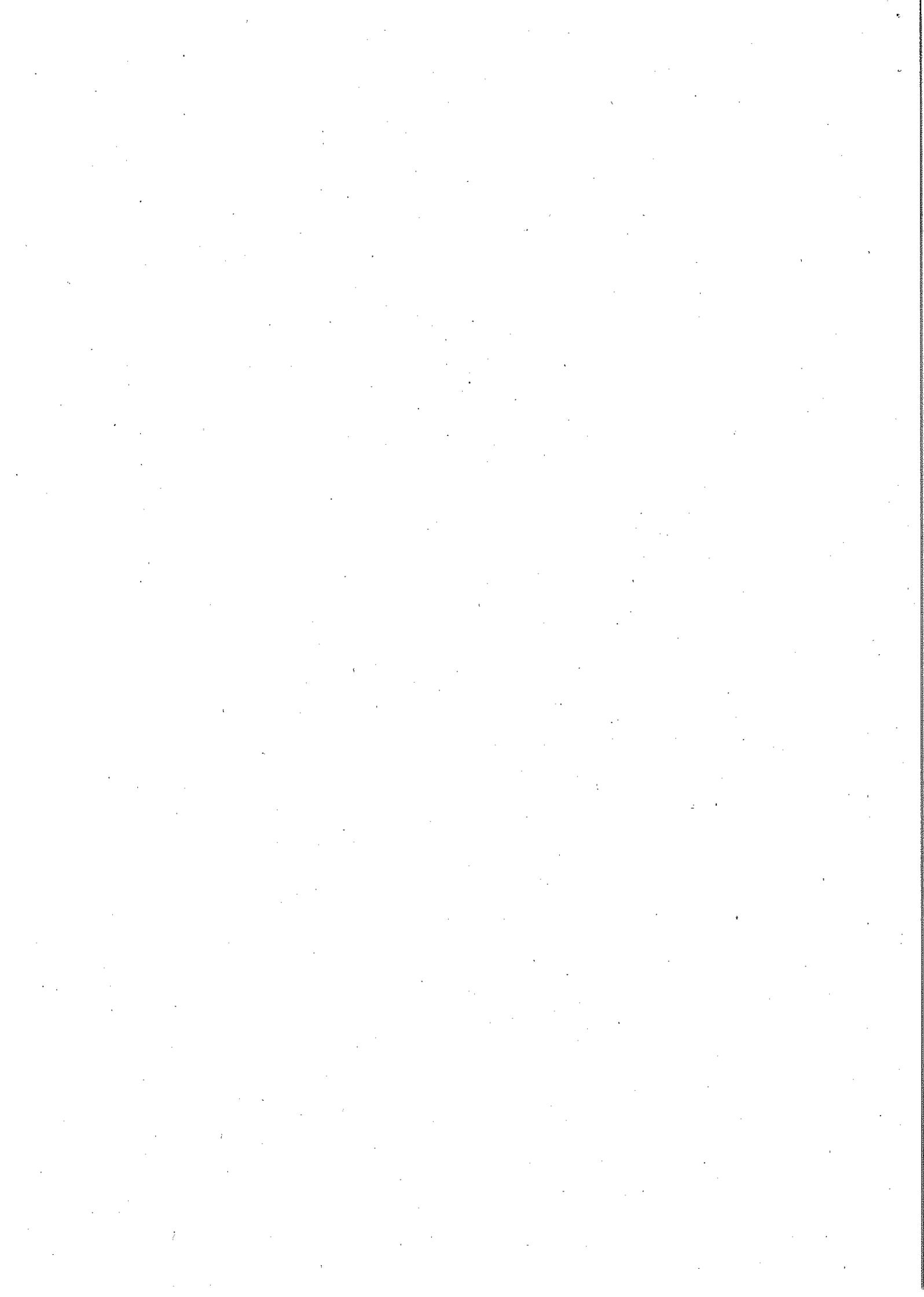
II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zu einer bundes- oder landesweiten Regelung eigene Vollzugsregelungen und Formulare für die Überprüfung der Umsetzung des EEWärmeG zu entwickeln und die Kontrollen so bald wie möglich zu vollziehen. Dazu wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV Lokalbaukommission eine eigene Arbeitsgruppe mit den dreieinhalb beantragten Stellen eingerichtet.
2. Nach Einrichtung der Arbeitsgruppe wird dem Stadtrat ein Konzept zum Vollzug der Vorschriften und zur Evaluation der Ergebnisse aus der Umsetzung des EEWärmeG vorgelegt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Referat für Gesundheit und Umwelt regelmäßig über Kontroll-Verfahren und Ergebnisse der Überprüfungen zu informieren.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Planstellen in E 10 / E 11 TVöD technischer Dienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und von einer Planstelle in A 11 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und einer halben Planstelle in A 9 / 10 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) befristet für zwei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 215.710 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 184, Unterabschnitt 6110 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstellen mit einer Beamtin / einem Beamten durch Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 36.875 Euro (50 % des Jahresmittelbetrags).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 9.480 Euro auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für **Arbeitsplatzkosten** in **2015** in Höhe von **3.200** Euro im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt **2015** und für **2016** im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 3.200 EUR zusätzlich anzumelden.

8. Der Antrag Nr. 08 - 14 / A 04205 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.04.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. **Der Beschluss steht unter Finanzierungsvorbehalt bis zur Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates über den 2. Nachtragshaushalt 2015 am 01.11.2015**
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**Umsetzung und Evaluation des Erneuerbare
Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) in München**

NEUFASSUNG

30.01.15

Antrag Nr. 08 – 14 / A 04205 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 26.04.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 00910

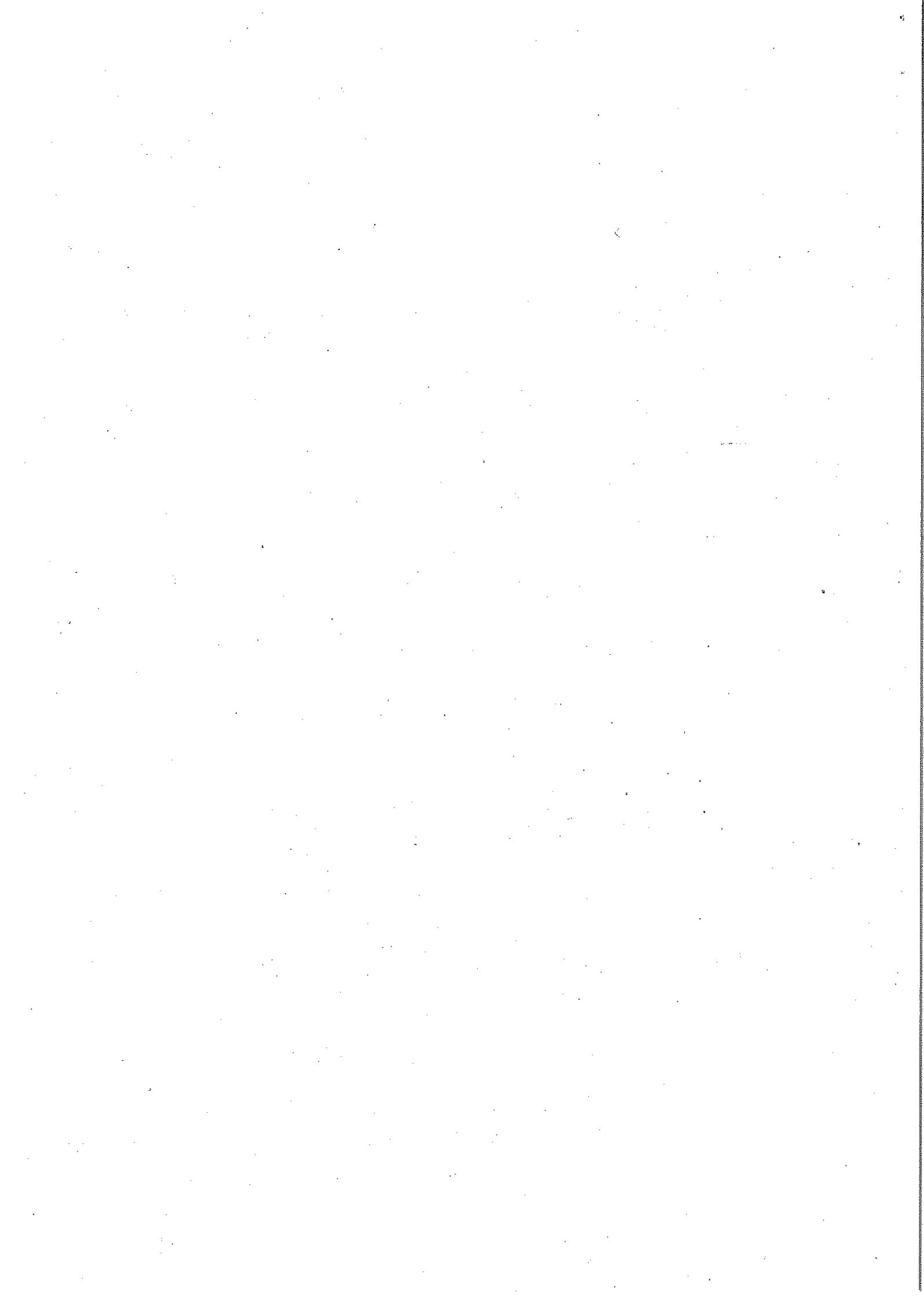
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

^{04.02.2015}
vom ~~16.07.2014~~ (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL: Die Einhaltung der Vorschriften des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) soll auch ohne bayernweite Vollzugshinweise durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überwacht werden.
Inhalte	Für die einheitliche Überwachung der Vorschriften des EEWärmeG waren für Bayern bzw. bundesweit Vollzugshinweise und einheitliche Formulare angekündigt. Diese liegen auch nach fast fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht vor. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll stadintern auch formal die Zuständigkeit für den Vollzug als Kreisverwaltungsbehörde übertragen werden. Es wird beauftragt, eigene Vollzugsregeln und Formulare zu entwickeln, einzuführen und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.
Gesamtkosten	Das Produktkostenbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich im Jahr 2015 um 218.910 Euro und 2016 um 218.910 Euro, insgesamt also um 437.820 Euro für die Zeit der befristeten Stellenzuschaltung (3,5 VZÄ). Darin enthalten sind die jährlich benötigten Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 Euro im Jahr 2015 und 3.200 Euro in 2016 . Zusätzlich können bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen/Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen von jährlich 36.875 Euro entstehen. Die investiven Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze betragen zudem 9.480 Euro.
Entscheidungsvorschlag	– Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt bis zu einer bundesweiten Regelung eigene Vollzugsregeln und Formulare zu entwickeln und die Einhaltung der Vorschriften dauerhaft zu überwachen. Dazu wird bei der Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. – Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird für den Vollzug dieser Aufgaben mit dreieinhalb Stellen ausgestattet.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	EEWärmeG, Erneuerbare Energien, Energieeinsparungsgesetze, Wärmegesetze



NEUFASSUNG
30. 01. 15

5. Kosten, Nutzen, Finanzierung

5.1 Kosten

Die Kosten für den unter Ziffer 4 dargestellten Personalbedarf sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	--	--	bis zu 437.820 EUR
davon:			
Personalauszahlungen jährlich	--	--	bis zu 215.710 EUR
Sachauszahlungen (IT - Kosten)	--	--	3.200 EUR - in 2015 3.200 EUR - in 2016
Transferauszahlungen	--	--	--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,5
Nachrichtlich Investition		9.480 EUR - in 2015	

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages, hier 36.875 Euro.

5.2 Nutzen

Wie unter Ziffer 4 dargestellt werden in der Landeshauptstadt München ca. 800 Bauvorhaben pro Jahr genehmigt, bei denen die Vorschriften des EEWärmeG anzuwenden sind. Zudem sind aktuell noch ca. 1700 Altfälle abzuarbeiten. Bei konsequenter Umsetzung der Vorgaben durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsteht dadurch ein beträchtlicher, monetär nicht messbarer Nutzen in Form eines Beitrags zum Klimaschutz. Ebenso verhält es sich mit der Umsetzung der Regelungen der EnEV.

Zudem werden die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände deutlich ausgeweitet, was ggf. zu einem Anstieg der Einnahmen aus Bußgeldern führen wird. Die genaue Höhe dieses Anstiegs kann aktuell noch nicht beziffert werden. Diese wird jedoch im Rahmen der nächsten Stadtratsbefassung / Evaluierung betrachtet.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorhanden.

Das Produktkostenbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich daher in **2015** kostenwirksam und budgeterhöhend um bis zu **218.910** Euro und in **2016** um 218.910 EUR sowie einmalig um 9.480 Euro im Jahr der Stellenschaffung.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	
Kostenstelle	
18420000	Personalkosten
18420000	Sachkosten

Dem Antrag Nr. 08 - 14 / A 04205 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL vom 26.04.2013 wird nach Maßgabe der oben genannten Ausführungen entsprochen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong und der zuständigen Verwaltungsbeirätin / dem zuständigen Verwaltungsbeirat der HA IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zu einer bundes- oder landesweiten Regelung eigene Vollzugsregelungen und Formulare für die Überprüfung der Umsetzung des EEWärmeG zu entwickeln und die Kontrollen so bald wie möglich zu vollziehen. Dazu wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV Lokalbaukommission eine eigene Arbeitsgruppe mit den dreieinhalb beantragten Stellen eingerichtet.
2. Nach Einrichtung der Arbeitsgruppe wird dem Stadtrat ein Konzept zum Vollzug der Vorschriften und zur Evaluation der Ergebnisse aus der Umsetzung des EEWärmeG vorgelegt.